Abs. 1 eine besondere Preisbewilligung nicht mehr erteilt wird, wie folgt anzubringen:

Der berechnete Preis entspricht den Bestimmungen der Preisanordnung Nr. 131 vom 23. Juni 1948 — ZVOB1. II, S. 169

(der für Groß-Berlin geltende Rechnungsvermerk).

§ 3

Diese Durchführungsbestimmung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 4. September 1952

Ministerium der Finanzen

I. V.: R u m p f Staatssekretär

Zweite Durchführungsbestimmung*

zur

Verordnung über die Verwaltungsvereinfachung bei der Erhebung der Tabakwarenabgabe.

Vom 29. August 1952

In Durchführung des Gesetzes über den Volkswirtschaftsplan 1952 ist die Qualität waren durch Erhöhung der Beimischung von Auslandstabaken feingeschnittenen Rauchtabak (Sonderanfertigung HO), Erhöhung Tabakgewichts für Zigaretten der Preisklasse 3 und Einführung Hohlmundstück-Zigarette verbessert worden.

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 9 Abs. 4 der Verordnung vom 4. Oktober 1951 über die Verwaltungsvereinfachung bei der Erhebung der Tabakwarenabgabe (GBl. S. 905) wird daher folgendes bestimmt:

§ 1 Höhe der Abgabe

Die Tabakwarenabgabe beträgt:

 für feingeschnittenen Rauchtabak (Sonderanfertigung HO) zum Kleinverkaufspreis von 80,— DM das Kilo mit einer Beimischung von 75°/o Auslandstabak

62,82 DM für 1 kg,

b) für Zigaretten zum Kleinverkaufspreis von 0,16 DM und einem Gewicht von 1,1 g das Stüde aus reinem Auslandstabak

136,35 DM für 1000 Stück,

c) für Hohlmundstück-Zigaretten zum Kleinverkaufspreis von 0,10 DM und einem Gewicht von 0,6 g das Stück aus reinem Auslandstabak

81,60 DM" für 1000 Stück.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmung tritt mit Wirkung vom 21. Februar 1952 in Kraft.

Berlin, den 29. August 1952

Ministerium der Finanzen

I. V.: R u m p f Staatssekretär

Hinweis auf Veröffentlichungen im Ministerialblatt der Deutschen Demokratischen Republik

Die Ausgabe Nr. 38 vom 23. August 1932 enthält:	Seite
Statut der zentral geleiteten Betriebe der volkseigenen Industrie in der Deutschen Demo- kratischen Republik vom 7. August 1952	137
Die Ausgabe Nr. 39 vom 29. August 1952 enthält:	
Statut der dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen unterstellten volkseigenen Industriebetriebe vom 20. August 1952	139
Anordnung vom .21- August 1952 über die Errichtung des VEB Deutsche Seereederei	140
Siegelordnung vom 21. August 1952 für die örtlichen Organe der Staatsgewalt	141

^{* 1.} Durchfb. (GBl. 1951 S. 1182).